

## PROTOKOLL ÜBER DIE 16. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 28.09.2021

---

SITZUNGSTERMIN:	Dienstag, 28.09.2021
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr / 19:34 Uhr
SITZUNGSENDE:	19:32 Uhr / 20:00 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

### ANWESENHEIT

Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	Vertretung für: Herrn Salvatore Disanto
Herr Manfred Kick - CSU	Vertretung für: Frau Sefika Seymen
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	Vertretung für: Herrn Rudolf Naisar
Herr Jochen Karl - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	

Herr Thomas Gotterbarm - Verwaltung	
Herr Alexander Heider - Verwaltung	
Herr Harald Jakesch - Verwaltung	
Herr Markus Kaiser - Verwaltung	
Herr Christopher Redl - Verwaltung	

Weitere Anwesende:

Keine

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Markus Kaiser  
Schriftführer

## **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden herzlich willkommen.

Mit der Ladung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Vorstellung Kulturprogramm 1. Halbjahr 2022
- 3 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück
- 4 Bewerbung der Stadt Garching für das Host Town Programm im Rahmen der Special Olympics in Berlin 2023
- 5 Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung sowie der Mittagsbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie (Beitragsersatz 2021)
- 6 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 7 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 7.1 Haushalt und Nachtragshaushalt;

**PROTOKOLL:**

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung**

---

Herr Dr. Adolf stellt den Antrag zur Tagesordnung, dass über den TOP 01 aus der nicht-öffentlichen Sitzung in öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt werden soll.

Der Vorsitzende unterbricht daher die öffentliche Sitzung und stellt die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nach Beratung und Abstimmung in nicht-öffentlicher Sitzung stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder hier. Es ergeben sich keine Änderungen in der Tagesordnung.

## **TOP 2      Vorstellung Kulturprogramm 1. Halbjahr 2022**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Kulturreferent der Stadt Garching gibt einige Erläuterungen zum Kulturprogramm 1. Halbjahr 2022 (siehe Anlage). Größtenteils sind dies nach wie vor Corona bedingter Verschiebungen von Verträgen/Produktionen aus den letzten 15 Monaten. Nach wie vor kann es hierbei auch kurzfristig zu Programmänderungen kommen – v.a. bedingt durch geänderte Infektionsschutzbestimmungen sowohl für die Besucher/innen als auch für die Produktionen an sich. Die für das Theater im Römerhof geplanten Veranstaltungen finden je nach Schutzvorgaben entweder mit Bistrobestuhlung und Bewirtung im Bürgerhaus – alternativ im Theater im Römerhof - statt.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig das Kulturprogramm 1-2022 für das Bürgerhaus und Theater im Römerhof inkl. Corona bedingter möglicher Programmänderungen.

Das Kulturprogramm 1-2022 für das Bürgerhaus und Theater im Römerhof wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

## **TOP 3 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Mit Ablauf des 28.02.2021 hat die 6-jährige zweite Amtszeit des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück, Herrn David Ward, geendet. Da eine im Dezember 2020 bzw. im Frühjahr angeordnete Dienstversammlung zur Neuwahl des Ersten Kommandanten pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, den bisherigen Ersten Kommandanten ab 01.03.2021 zum Notkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Abs. 5 BayFwG zu bestellen. Aufgrund der weitaus verbesserten Pandämie Lage hat die Stadt Garching am 05.08.2021 eine Dienstversammlung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten durchgeführt.

Zur Wahl stellte sich ein Bewerber:

- David Ward, wohnhaft Michael-Asam-Weg 27

Von den abgegebenen und gültigen 49 Stimmen erhielt Herr Ward 41 Stimmen, zwei Stimmen wurden für Johannes Furchtsam abgegeben.

Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG i. V. m. § 7 Abs. 1 AV BayFwG kann Kommandant einer Feuerwehr werden, wer u.a. die vorgeschriebenen Lehrgänge an der staatlichen Feuerweherschule mit Erfolg besucht hat. Herr Ward hat alle Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen.

Kreisbrandrat Harald Stoiber hat bestätigt, dass die Bestätigung des Gewählten zum Feuerwehrkommandanten erfolgen kann, da er alle fachlichen Voraussetzungen für das Amt besitzt und sich auch hinsichtlich der sonstigen Eignungsvoraussetzungen keine Zweifel ergeben.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG in Verbindung mit der Garchinger Geschäftsordnung ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Bestätigung zuständig.

Herr Ascherl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13):**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dass Herr David Ward als Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hochbrück bestätigt wird.

## **TOP 4      Bewerbung der Stadt Garching für das Host Town Programm im Rahmen der Special Olympics in Berlin 2023**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

In Berlin finden vom 17.6. – 24.6. 2023 die Special Olympics statt. Der Special Olympics e.V. ist die deutsche Organisation der weltweit größten, vom Internationalen Olympischen Komitee offiziell anerkannten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Im Rahmen der Special Olympics bewirbt sich die Stadt Garching in Kooperation mit den Gemeinden Unterföhring und Ismaning für das „Host Town Projekt: 170 Nationen - 170 Inklusive Kommunen“. Dies beinhaltet die Betreuung einer Delegation von jeweils 20-30 Personen vom 11.6.-14.6.2023 im Vorfeld des Turniers.

Ziel des Host Town Projektes ist es, die Sportler\*innen sowie ihre Betreuer\*innen und Familienangehörigen mit allem notwendigen zu versorgen, ihnen Sport- und Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, und sie mit einem kulturellen Programm mit Land und Leuten vertraut zu machen. Um den inklusiven Charakter deutlicher hervorzuheben und nachhaltig umzusetzen, soll jede Host Town ein inklusives Projekt fördern oder entwickeln. Dies kann sehr vielseitig gestaltet werden, z.B. durch inklusive Schulprojekte, Inklusionstage, oder inklusive Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Bildung, Gesundheit, Kultur oder Stadtentwicklung.

Jede Host Town gestaltet den viertägigen Aufenthalt nach den eigenen Vorstellungen und lokalen Gegebenheiten, wobei der erste und letzte Tag vorwiegend für die An- und Abreise eingeplant ist. Als Highlight des viertägigen Besuchs wird das Feuer der Special Olympics auf seinem Weg nach Berlin durch jede Host Town ziehen. Innerhalb dieser vier Tage werden die Gemeinden Unterföhring und Ismaning intensiv mit der Stadt Garching zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Evtl. ist auch eine gemeinsame Aktion vorgesehen.

Die Kosten für die Umsetzung des Host Town Programms und der inklusiven Idee müssen von der gastgebenden Kommune getragen werden. Hierbei wird von ca. 100 € pro Delegationsteilnehmer pro Tag ausgegangen. Hinzu kommen noch die Kosten für die Schaffung einer lokalen Infrastruktur, Programmgestaltung, Transport, Sanitätsdienst und Öffentlichkeitsarbeit. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Landkreis sich an der Finanzierung der Kosten beteiligen wird. Zusätzlich hat jede Kommune die Möglichkeit, lokale Sponsoren zur Deckung der Kosten zu generieren.

Generell sind zu diesem frühen Projektzeitpunkt noch einige Punkte offen und müssen im gemeinsamen Dialog mit dem Landratsamt, den beteiligten Kommunen und den Projektverantwortlichen besprochen und geklärt werden.

Die Bekanntgabe der Host Towns erfolgt im Dezember 2021. Die Behindertenbeauftragte für den Landkreis München, Frau Karl, begleitet den Prozess der Bewerbung und steht den Kommunen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Bewerbung der Stadt Garching für das Host Town Programm 2023 einstimmig zu.

## **TOP 5 Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung sowie der Mittagsbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie (Beitragsersatz 2021)**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

#### Kindertagesbetreuung

Bereits im Jahr 2020 gewährte der Freistaat Bayern, unter bestimmten Voraussetzungen den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Ersatz der Elternbeiträge (Beitragsersatz). Dies erfolgte im letzten Jahr für die Monate April, Mai und Juni zu 100 % durch den Freistaat.

Für das Jahr 2021 ist mit der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung, aufgrund der Corona-Pandemie 2021 vom 26.03.2021 bzw. geändert durch Bekanntmachung vom 21.05.2021, eine Entlastung von Familien mit Kindern in der Kindertagesbetreuung beschlossen worden (s. Anlagen).

Der Beitragsersatz kann für die Monate Januar-Mai 2021 gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die Kinder an nicht mehr als fünf Tagen pro Monat die Einrichtung besucht haben, und keine Elternbeiträge durch die Träger/in erhoben werden. Des Weiteren müssen die Träger im Bewilligungszeitraum eine Förderung nach BayKiBiG erhalten.

Der Elternbeitrag umfasst dabei alle Kosten, die die Eltern für die Betreuung des Kindes leisten müssen (unerheblich ob dieser als Elternbeitrag oder anderes bezeichnet wird).

Nicht als Elternbeiträge zählen die Aufwendungen für das Mittagessen und sonstige Verpflegungspauschalen, das von den Kindern (an bis zu fünf Tagen) tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Anders als im letzten Jahr übernimmt der Freistaat Bayern zwar wieder eine durchschnittliche Pauschale, diese liegt in 2021 allerdings nur bei 70 %. Die weiteren 30 % könnten im Rahmen einer freiwilligen, kommunalen Mitfinanzierung erfolgen.

Begünstigte sind die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die (Groß-)Tagespflege.

Der staatliche Anteil wird unabhängig von der kommunalen Mitfinanzierung gewährt.

Der staatliche Beitragsersatz beträgt:

- für Krippenkinder 240 €,
- für Kindergartenkinder (zum bereits gewährten Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 100 €) weitere 35 €
- für Hortkinder 70 €
- für Kinder in Kindertagespflege 140 €.

### Ist-Stand 01.09.2021

Die eingereichten Anträge des staatlichen Beitrages der Kita-Träger, über das vom Freistaat zur Verfügung gestellte computergestützte Programm KiBiG.web, belaufen sich insgesamt auf knapp 109.100,00 € für die Monate Januar bis Mai 2021. Dies entspricht den 70 % des staatlichen Förderanteils.

Im Zuge der Endabrechnung 2021 im Jahr 2022 könnte sich dieser Betrag noch ändern, soweit geringfügige Erhöhungen/Reduzierungen durch Korrekturen der Träger eingehen. Sollte die Stadt Garching im Rahmen der freiwilligen, kommunalen Mitfinanzierung die weiteren 30 % der Pauschale übernehmen, entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 46.758,00 € gemäß aktueller Kalkulation.

Auch diese Summe könnte sich im Rahmen der Endabrechnung 2021 noch geringfügig verändern.

Durch den staatlichen Zuschuss wird die Rückerstattung bzw. der Ausfall der Elternbeiträge seitens der Träger nicht vollständig abgedeckt. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sollten durch die Auswirkungen der Pandemie nicht noch weiter belastet werden. Um auch in Zukunft weiterhin eine qualitativ gute Betreuung zu sichern sowie die wertvolle Arbeit der Träger und des päd. Personals während der Corona-Pandemie zu würdigen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die weiteren 30 % im Rahmen einer freiwilligen, kommunalen Mitfinanzierung zu übernehmen.

### Umsetzung

Eine Förderung sollte auf schriftlichen Antrag der Träger erfolgen. Bei den Trägern, mit denen die Stadt Garching eine Defizitvereinbarung geschlossen hat, könnte dies im Zuge der Betriebskostenabrechnung erfolgen.

Haushaltsmittel sind im Rahmen des Deckungskreises vorhanden.

### Mittagsbetreuung

Hier kann der Beitragsersatz geleistet werden, wenn die Kinder an nicht mehr als fünf Tagen pro Monat die Einrichtung besucht haben, und keine Elternbeiträge durch die Träger/in erhoben bzw. diese vollständig rückerstattet werden. Dies hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 18.03.21 bzw. 28.06.21 bekannt gemacht (s. Anlagen).

Die staatliche Förderung liegt je nach Gebührenhöhe auch hier bei 70 %. Der Maximalbetrag seitens des Freistaates beträgt jedoch höchstens 77 € pro Kind. Die restlichen 30 % könnten im Rahmen einer freiwilligen Mitfinanzierung erfolgen.

Eine Anfrage bei der Nachbarschaftshilfe Garching als Trägerin der beiden Mittagsbetreuungen Ost und West in Garching, ergab eine Antragssumme beim Freistaat Bayern in Höhe von knapp 12.624,50 €.

Bei einer kommunalen Mitfinanzierung beläuft sich der kommunale Anteil (laut Antrag) damit max. auf ungefähr 5.410,50 € für beide Mittagsbetreuungen.

Die Verwaltung schlägt vor, auch hier im Zuge der Gleichbehandlung der Träger bzw. der Eltern, die freiwillige, kommunale Mitfinanzierung zu übernehmen.

Die Abwicklung sollte auf Antrag der Trägerin erfolgen.

Haushaltsmittel sind im Rahmen des Deckungskreises vorhanden.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):**

Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt einstimmig die freiwillige, kommunale Mitfinanzierung der Stadt Garching für die Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege in Höhe von 30 % des Pauschalbetrages gemäß Richtlinie für die Monate Januar-Mai 2021 zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege aufgrund der Corona-Pandemie 2021. Die Abrechnung erfolgt auf Antrag der Trägerin/des Trägers und/oder über die Betriebskostenabrechnung 2021.

Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt einstimmig die freiwillige, kommunale Mitfinanzierung der Stadt Garching für die Mittagsbetreuung in Höhe von max. 30 % des Pauschalbetrages für die Monate Januar-Mai 2021 gemäß den Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die Abrechnung erfolgt auf Antrag der Trägerin.

## **TOP 6      Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung.

## **TOP 7      Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### **TOP 7.1    Haushalt und Nachtragshaushalt;**

---

Herr Baierl erkundigt sich nach der aktuellen Finanzlage (z.B. Gewerbesteuer) und erkundigt sich, ob für 2021 noch ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht. Es ist geplant, im Oktober einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Zudem soll der Haushalt für 2022 dem Stadtrat möglichst im Dezember 2021 vorgelegt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Markus Kaiser  
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Götz Braun  
Jürgen Ascherl  
Norbert Fröhler  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Sylvia May  
Thomas Brodschelm  
Klaus Zettl  
Monika Gschlößl

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

---